

Patrick Gruner

Bahnhofstrasse 5
86316 Friedberg

Tel (0821) 6070590

Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 270012626

www.feldenkrais-ausbildung.de

info@feldenkrais-ausbildung.de

19.10.2023

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

beiliegend erhalten Sie Ihre Anmeldeunterlagen zur FELDENKRAIS® Ausbildung ab Juni 2024 in Berlin.

Wenn Sie sich zum Seminar anmelden möchten, bitten wir Sie, uns neben den Fragebögen ein aktuelles Passfoto zu senden.

Der Ausbildungsvertrag liegt in zwei Exemplaren bei. Wir bitten Sie, beide Exemplare gegenzuzeichnen und eines davon an uns zurück zu senden. Sie erhalten dann in Kürze von uns eine Anmeldebestätigung.

Im Vertrag finden Sie einen Finanzierungsplan, aus dem Sie entnehmen können, welche Gebühren in welchen Zeitabschnitten fällig werden. Dieses Berufsausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, für die Ausbildung fällt somit keine Mehrwertsteuer an.

Wir sind gespannt darauf, wieder von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Gruner

Anmeldefragebogen

für Teilnehmer an der Ausbildung zum FELDENKRAIS® Pädagogen ab Juni 2024 in Berlin.

Dieser Fragebogen wird streng vertraulich behandelt! Nur die jeweils verantwortlichen Trainer werden diese Daten erhalten.

Dieser Fragebogen gehört zu den Anmeldeunterlagen von:

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Foto

Wir stellen unseren Trainern eine Teilnehmerliste mit Fotos zur Verfügung, um Ihnen die Orientierung zu erleichtern.

Schicken Sie uns bitte ein neueres Foto von sich, gerne auch als Datei an unsere E-Mail-Adresse.

Bitte überprüfen Sie Ihre Adressangaben nochmals und teilen Sie uns Berichtigungen mit.

Wir möchten Ihre Adresse und Telefonnummer an die anderen Teilnehmer der Ausbildung in einer Liste weitergeben, um Ihnen eventuelle Fahrgemeinschaften und gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Sind Sie damit einverstanden? (bitte ankreuzen)

ja nein

Bitte geben Sie uns noch einmal Ihre Telefonnummer, damit wir Sie auch kurzfristig erreichen können:

Privat _____ Mobil _____
Geschäftlich _____ Fax _____
E-Mail _____

Das Euro-TAB (European Training Accreditation Board) führt eine Liste mit allen FELDENKRAIS® Pädagogen und FELDENKRAIS® Studenten. Bitte geben Sie uns für deren Unterlagen Ihren Geburtstag und Geburtsort.

Geburtsstag _____ Geburtsort _____

Bitte schildern Sie uns kurz Ihre bisherigen Erfahrungen mit der Feldenkrais-Methode

Welchen Beruf üben Sie aus?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Gesundheitsfragebogen

für Teilnehmer an der Ausbildung zum FELDENKRAIS® Pädagogen ab Juni 2024 in Berlin.
Dieser Fragebogen wird streng vertraulich behandelt! Nur die jeweils verantwortlichen Trainer werden diese Daten erhalten.

Prinzipiell ist die Teilnahme an dem Ausbildungsprogramm mit jedem Gesundheitszustand möglich. Sicher haben Sie Sie Verständnis dafür, daß wir über individuelle Einschränkungen unserer Teilnehmer informiert sein möchten, um Sie nicht zu überfordern.

Dieser Fragebogen gehört zu den Anmeldeunterlagen von:

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte mit Schreibmaschine oder Druckbuchstaben ausfüllen und ankreuzen. Bitte benutzen Sie die Rückseite der Blätter, falls Sie mehr Raum zum Beantworten der einzelnen Fragen benötigen. Markieren Sie diese Fragen bitte.

Sie sollten während der letzten zwei Jahre eine komplette medizinische Untersuchung gehabt haben.
Bitte geben Sie das Datum der letzten medizinischen Untersuchung an:

Letzte, komplette medizinische Untersuchung _____

Ist Ihr allgemeiner Gesundheitszustand gut?

ja

nein

Falls nicht bitte erläutern:

Haben Sie irgendwelche Atembeschwerden?

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Hatten Sie jemals epileptische Anfälle oder plötzliche Bewußtseinsverluste?

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie Herzprobleme oder Bluthochdruck?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Hatten Sie jemals eine Operation oder eine schwere Verletzung?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Sind Sie jemals wegen psychischer Probleme behandelt worden?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Nehmen Sie im Moment irgendwelche verschreibungspflichtigen Medikamente die Ihre Teilnahme am Trainingsprogramm beeinflussen können?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie Augenüberdruck (Grüner Star)?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie regelmäßig oder häufiger Kopfschmerzen?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie ernsthafte Rücken- oder Gelenkschwierigkeiten?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie irgendwelche chronischen Schmerzen?

ja nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie irgendwelche Allergien, die Ihre Teilnahme am Trainingsprogramm beeinflussen könnten?

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Haben Sie andere, individuelle Einschränkungen, die unser Trainerteam berücksichtigen sollte?

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

Falls Sie bis zur Beendigung der Ausbildung zum FELDENKRAIS® Pädagogen irgendeine meldepflichtige, ansteckende Krankheit bekommen sollten, so sind Sie verpflichtet, uns dies sofort mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung dieses Fragebogens bestätigen Sie, daß die darin gegebenen Informationen, nach bestem Wissen, wahr und vollständig sind.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum

Name und Unterschrift

Anerkennung der Urheberrechte des Audio- und Videomaterials der Feldenkrais Ausbildungen von Patrick Gruner

Hiermit bestätige ich, dass ich sämtliche Audio- und Videoaufzeichnungen, die ich von „Feldenkrais Ausbildung, Patrick Gruner“ oder von diesen beauftragten Personen im Rahmen des FELDENKRAIS® Ausbildungsprogrammes erhalte, ausschließlich für private Zwecke verwenden werde.

Mir ist bewusst, dass die Aufzeichnungen nur als Unterrichtsmaterial für dauerhaft eingeschriebene Studenten der jeweiligen Ausbildung gedacht sind, Verkauf, Vermietung und Weitergabe an Personen außerhalb des Trainings ist nicht gestattet.

Das Copyright an sämtlichen Audio- und Videoaufzeichnungen verbleibt bei „Feldenkrais Ausbildung, Patrick Gruner“.

Falls ich im Rahmen des Ausbildungsprozesses, mit Erlaubnis der jeweils abgebildeten Person, eigene Videoaufzeichnungen oder Fotos anfertige, so verbleibt das Copyright an diesen Aufzeichnungen bei „Feldenkrais Ausbildung- Patrick & Mathias Gruner“.

Bestätigung von:

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte senden Sie die unterschriebene Bestätigung, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum _____

Name und Unterschrift

Patrick Gruner

Bahnhofstrasse 5, 86316 Friedberg — Tel (0821) 6070590 — Fax (0821) 6070592
www.feldenkrais-ausbildung.de — info@feldenkrais-ausbildung.de
USt-IdNr. DE 270012626 — 19.10.2023

Ausbildungsvertrag zwischen

(im folgenden „Student*in“ genannt)

und

Feldenkrais-Ausbildung, Inh: Patrick Gruner
Bahnhofstraße 5
86316 Friedberg
Deutschland

(im folgenden „Ausbildungsinstitut“ genannt)

**über eine Ausbildung zum/r
„FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“**

(im folgenden „Ausbildungsprogramm“ genannt)

Ausbildung

Der/die Student*in nimmt an der Ausbildung zur „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ teil.

Der/die Student*in meldet sich für Termine am Standort des Ausbildungsinstituts in Berlin an. Die Ausbildung umfasst insgesamt 80 methodenspezifische Unterrichtstage, aufgeteilt in 16 Module à 5 Tagen mit jeweils 5 Unterrichtsstunden.

Die Ausbildung findet in einem modularen Aufbau statt, falls der/die Student*in einzelne Module in Berlin nicht besuchen kann, so besteht die Möglichkeit, diese an einem anderen Seminarstandort des Instituts zu besuchen, sofern solche Module dort angeboten wird.

Gemäß den Ausbildungs-Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des Berufsverbandes „Feldenkrais Verband Deutschland e.V.“ (im folgenden „FVD“ genannt) sind für die dauerhafte Mitgliedschaft im FVD zusätzlich der erfolgreiche Besuch von Seminaren zur fachspezifischen Qualifikation erforderlich, welche 60 Stunden umfassen. Diese Zusatzmodule sind nicht Bestandteil dieses Vertrags (Siehe 2.6. und 3.2. der AGB).

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ (im folgenden „AGB“) des Ausbildungsinstituts, die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert der/die Student*in (in den AGB ebenfalls „Student*in“ genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.

Termine

Die nächsten Module der Ausbildung in Berlin sind:

Modul	Beginn	Ende	Unterrichtstage
Modul 01	05.06.2024	09.06.2024	5
Modul 02	28.08.2024	01.09.2024	5
Modul 03	30.10.2024	03.11.2024	5
Modul 04	08.01.2025	12.01.2025	5
Modul 05	12.03.2025	16.03.2025	5
Modul 06	16.04.2025	20.04.2025	5
Modul 07	04.06.2025	08.06.2025	5
Modul 08	23.07.2025	27.07.2025	5
Modul 09	01.10.2025	05.10.2025	5
Modul 10	05.11.2025	09.11.2025	5
Modul 11	21.01.2026	25.01.2026	5
Modul 12	11.03.2026	15.03.2026	5
Modul 13	29.04.2026	03.05.2026	5
Modul 14	08.07.2026	12.07.2026	5
Modul 15	16.09.2026	20.09.2026	5
Modul 16	23.09.2026	27.09.2026	5

Falls im Moment weniger als 16 Module fest terminiert sind, so werden die weiteren Termine später bekannt gegeben, jeweils mindestens mit einem Vorlauf von 6 Monaten.

Auf der Website des Ausbildungsinstituts (www.feldenkrais-ausbildung.de) finden sich immer die aktuellen Termine in Berlin und die Termine vergleichbarer Ausbildungsprogramme an allen Seminarstandorten des Ausbildungsinstituts, an denen nach dem modularen Aufbau Termine absolviert werden können.

Falls der/die Student*in einen der vorgesehenen Termine planbar nicht besuchen wird, so ist das Ausbildungsinstitut vorab zu informieren.

Die o.g. Termine entsprechen dem Zeitpunkt des Drucks/der Veröffentlichung dieser Unterlagen. In selten Fällen kann es vorkommen, dass das Ausbildungsinstitut diese Termine aufgrund der langfristigen Planung ändern muss. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Module; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im Voraus. Aufgrund Ereignisse höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Pandemie, Erkrankung des Ausbildungsleiters u.ä.) kann es

aber vorkommen das Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Soweit nicht anders bekannt gegeben, findet der Unterricht zwischen 9:00 und 17:30 mit regelmäßig 1,5h Mittagspause statt (Übliche Kernunterrichtszeit: 10:00h bis 13:00h und 14:30h bis 16:30h). Pro Tag werden 5 Stunden Unterricht angeboten.

Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis zum Beginn des Ausbildungsprogramms nicht mindestens 15 reguläre Teilnehmer*innen zum Ausbildungsprogramm angemeldet haben, so behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm nicht durchzuführen. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Student*in in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche des/der Student*in gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht (Siehe 4.4 unserer AGB).

Falls während des Ausbildungsverlaufs die Anzahl der Teilnehmer*innen dauerhaft unter 15 reguläre Teilnehmer*innen fällt, behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm vorzeitig zu beenden. Seminargebühren für bereits angebotene Seminarzeiten werden nicht erstattet. Vorauszahlungen, die der/die Student*in für Seminarzeiten nach der vorzeitigen Beendigung geleistet hat, werden unverzinst zurückerstattet, weitere Ansprüche der Student*in gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht. In diesem Fall hat der/die Student*in die Möglichkeit, das Ausbildungsprogramm an einem anderen Seminarstandort des Ausbildungsinstitut weiterzuführen, sofern ein solches Ausbildungsprogramm angeboten wird.

Kosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtstag € 125,00 netto; für die 80 Unterrichtstage also insgesamt € 10.000,00 netto.

Ein Ausbildungsmodul mit 5 Unterrichtstagen kostet damit € 625,00 netto. Diese Gebühr ist 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls fällig und unaufgefordert auf das Konto von Feldenkrais-Ausbildung Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE64 7205 0000 0251 1329 08, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist also keine Mehrwertsteuer enthalten (Siehe 4.1 der AGB).

Falls sich die/der Student*in nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B.: Nachholen versäumter Unterrichtstage in einem anderen Ausbildungsprogramm) so sind die anteiligen Ausbildungsgebühren bis zum Datum des ersten Unterrichtstages, den die/der Student*in besucht, fällig.

Falls die/der Student*in dauerhaft aus einem Ausbildungsprogramm eines anderen Ausbildungsinstituts wechselt, so sind die ab diesem Zeitpunkt anteilig anfallenden Kosten analog zu bezahlen.

Unterschrift Student*in

Feldenkrais-Ausbildung, Inh: Patrick Gruner

Ort, Datum

Ort, Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“

1. Vertragszweck

1.1. Der/die Student*in nimmt an einer Ausbildung zur* „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ teil. Dieses Ausbildungsprogramm orientiert sich an den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für Gruppenunterricht“ des Berufsverbandes Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD).

1.2. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Falls der/die jeweilige Ausbilder*in kein Deutsch spricht, so findet der Unterricht im entsprechenden Modul in englischer Sprache statt. In einem solchen Fall wird eine Übersetzung angeboten.

2. Ausbildungsziel

2.1. Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung des/der Student*in durch den FVD, professionell die Gruppenmethode „FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung“ zu unterrichten.

2.2. Gemäß der Ausbildungs-Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des Berufsverbandes FVD sind für einen Abschluss des Ausbildungsprogramms und für die dauerhafte Mitgliedschaft im FVD zusätzlich der erfolgreiche Besuch von Seminaren zu fachspezifischer Qualifikation erforderlich, welche 60 Stunden umfassen (siehe auch 4 dieser AGB).

2.3. Nach Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms, dem erfolgreichen Besuch der Seminare zu fachspezifischer Qualifikation, einer individuellen Beurteilung durch die pädagogische Leitung sowie dem erfolgreichen Ablegen von Leistungsnachweisen gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung ist der/die Student*in berechtigt, „FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung“ in der Öffentlichkeit zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ ist damit nicht verbunden.

2.4. Der/die Student*in verpflichtet sich, das Erreichen des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Artikeln, Selbststudium unterschiedlicher Fachmaterialien, regelmäßige Treffen in Kleingruppen, Teilnahme an angebotenen Supervisionen.

2.5. Das Ausbildungsprogramm zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ gilt als Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zum/zur „FELDENKRAIS®-Lehrer*in für Einzelunterricht“. Der Zugang zu dieser weiterführenden Ausbildung richtet sich nach den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung.

3. Ausbildungsverlauf

3.1. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des FVD muss die Ausbildung innerhalb von 42 Monaten abgeschlossen werden und mindestens 18 Monate dauern.

3.2. Das Ausbildungsprogramm ist in 16 Unterrichtsblöcken gegliedert, die insgesamt 80 Unterrichtstage umfassen.

3.3. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Ausbilder*innen können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.

3.4. Der/die Student*in hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Ausbilder*in. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Ausbildungsinstituts.

3.5. Falls das Ausbildungsinstitut Teile des Ausbildungsprogramms in hybrider Form (also Präsenzveranstaltung bei gleichzeitiger Übertragung über geeignete Medien für den Online-Zugang; z.B. Zoom-Meetings oder Ähnlichem) anbietet, so steht es der/dem Student*in frei, auch online an der Veranstaltung teilzunehmen. Allerdings weist das Ausbildungsinstitut darauf hin, dass der Unterricht für eine Präsenzveranstaltung ausgelegt ist und online teilnehmende Student*innen eventuell an bestimmten Gruppenprozessen nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können. Für die technischen Voraussetzungen auf Seite der/des Student*in ist diese*r selbst verantwortlich. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des FVD ist für den erfolgreichen Abschluss eine Mindestteilnahmezeit in Präsenz erforderlich, die zum Zeitpunkt des Druckes 2/3 der Ausbildungszeiten beträgt, d.h. nicht mehr als 1/3 kann online besucht werden. Bestimmte Ausbildungsmodule, insbesondere die Module, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können nicht online absolviert werden.

3.6. Der/die Student*in verpflichtet sich, sein/ihr Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleiter*innen halten die Fehltage des/der Student*in fest. Fehlt der/die Student*in mehr als 5 Unterrichtstage während der Ausbildung, so ist er/sie verpflichtet, nach Rücksprache mit den Ausbildungsleiter*innen, den versäumten Unterricht in einer anderen Ausbildung nachzuholen. Dies ist mit keinen weiteren Kosten verbunden, falls die versäumten Unterrichtstage in einer von den Veranstaltern organisierten Ausbildung nachgeholt werden. Falls der verstümmte Unterricht bei einem anderen Institut nachgeholt wird, können dem/der Student*in zusätzliche Kosten entstehen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so sind die Veranstalter berechtigt, dem/der Student*in die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt der/die Student*in dieses Risiko.

3.7. Der/die Student*in erhält mindestens 6 Einzelstunden in der FELDENKRAIS® Methode von einem Mitglied des Ausbildungsteams gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung. Es ist dem Veranstalter vorbehalten, diese Lektionen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu legen. Dem/der Studentin entstehen für die Einzellektionen keine zusätzlichen Gebühren.

4. Fachspezifische Qualifikationen

Laut den Richtlinien für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des FVD müssen fachspezifische Qualifikationen, welche nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, erworben werden, um die Mitgliedschaft im FVD dauerhaft aufrecht halten zu können. Diese fachspezifischen Qualifikationen werden in regelmäßigen Abständen vom Ausbildungsinstitut als Seminare angeboten und können zum großen Teil in einem Online-Format besucht werden, wobei auch einzelne Präsenz-Phasen enthalten sein können. Der/die Student*in muss sicherstellen, dass er/sie diese Qualifikationen im Laufe des Ausbildungsprogramms erwirbt. Bei entsprechender (beruflicher) Vorbildung können einzelne Module nach Rücksprache mit dem Ausbildungsinstitut gemäß der Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung erlassen werden.

Diese fachspezifischen Qualifikationen umfassen insgesamt 60 Stunden, die wie folgt gegliedert sind:

Neurobiologie (5 Stunden)
Funktionelle Anatomie (10 Stunden)
Krankheitslehre (5 Stunden)
Psychologie (10 Stunden)
Sensomotorische Entwicklung (5 Stunden)
Kommunikation (10 Stunden)
Marketing (5 Stunden)
Evolutionstheorie (5 Stunden)
Werte und Motivation (5 Stunden)

5. Ausbildungskosten

5.1. Die Kursgebühr besteht in dem vom Veranstalter festgesetzten Nettobetrag. Das Ausbildungsprogramm ist zurzeit gem. § 4 Ziff. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Gebühren durch Änderung der Sach- und/oder Rechtslage umsatzsteuerpflichtig werden, so ist der Veranstalter berechtigt, diese von dem/der Student*in nachzufordern.

5.2. Die Gebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Moduls fällig. Die Zulassung des/der Student*in zum folgenden Modul ist so lange ausgeschlossen, solange die Gebühren des vorausgegangenen Segments nicht vollständig beglichen sind.

5.3. Die Seminargebühren sind auch dann pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn der/die Student*in an dem jeweiligen Modul ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann. Versäumte Unterrichtstage können kostenlos in einem anderen, vom Veranstalter organisierten Ausbildungsprogramm, nachgeholt werden. Sollte der/die Student*in wünschen, versäumte Unterrichtstage in einem Ausbildungsprogramm, das von einem anderen Veranstalter organisiert wird, nachzuholen, so können dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

5.4. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe „Mindestteilnehmerzahl“ im Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden die erbrachten Leistungen zurückerstattet.

6. Kündigung

6.1. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels Einschreiben schriftlich zu erfolgen. Eventuell bereits bezahlte Kursgebühren für Ausbildungstage, die nach dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung liegen, werden zurückerstattet.

6.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- a) Der/die Student*in beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
- b) Der/die Student*in macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben.
- c) Der/die Student*in handelt nachhaltig den Anweisungen der Trainer*innen oder der Ausbildungsleiter zuwider.
- d) Der/die Student*in gefährdet die Gesundheit der Trainer*innen oder anderer Student*innen.
- e) Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat der/die Student*in keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

7. Haftung

7.1. Der/die Student*in nimmt an den Modulen auf eigene Gefahr teil. Er/sie willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines/ihres Körpers durch den/die Ausbilder*in ein. Die Haftung der Veranstalter ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden auf falschen Angaben im Gesundheitsfragebogen der Anmeldeunterlagen beruhen.

7.2. Auf Schadensersatz haftet das Ausbildungsinstitut - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Ausbildungsinstitut vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung Ausbildungsinstituts jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

7.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden das Ausbildungsinstitut nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit das Ausbildungsinstitut einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Etwaige relevante Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.4. Das Ausbildungsinstitut übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Sie haften ebenfalls nicht dafür, dass der/die Student*in in seinem/ihrem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ praktizieren kann.

8. Hinweise zur Datenverarbeitung und Datenschutz

8.1. Fällt ein Vertragspartner unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.

8.2. Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgen unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmerdaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Das Ausbildungsinstitut sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

8.3. Das Ausbildungsinstitut weist darauf hin, dass der Vertragspartner einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

8.4. Der/die Student*in erklärt sein/ihr jederzeit widerrufbares Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten: Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort und Kommunikationsdetails wie Telefonnummer, Emailadresse etc. in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, die vom Feldenkrais Verband Deutschland e.v. (FVD) geführt wird.

9. Sonstige Rechte

9.1. Der/die Student*in verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Veranstalter*innen vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

9.2. Der/die Student*in willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen ein. Er/sie verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält der/die Student*in von den Veranstalter*innen Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet er/sie sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

Alle Aufzeichnungen aus einem Ausbildungsprogramm, in denen neben den jeweiligen Ausbilder*innen auch Student*innen zu hören oder zu sehen sind, werden nur zu ausbildungsinternen Zwecken erstellt (Dokumentation für die Ausbilder*innen, Möglichkeiten der Wiederholung für die Student*innen). Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

9.3. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD) ist in Deutschland Besitzerin der Wortmarke FELDENKRAIS®. Mit Abschluss der Ausbildung erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarke erlaubt. Das FELDENKRAIS® Logo darf in Deutschland nur mit Abschluss einer vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. anerkannten Ausbildung und einer Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden. Die International Feldenkrais Federation (IFF) ist Besitzer dieser Bildwortmarke.

9.4. Der/die Student*in wird durch seine Anmeldung studentisches Mitglied des Feldenkrais Verband Deutschland e.V., sofern er/sie dieser Mitgliedschaft nicht widerspricht. Der Veranstalter bezahlt den Mitgliedsbeitrag direkt an den Verband.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1. Gerichtsstand ist Augsburg, auch wenn der/die Student*in seinen/ihren Wohnsitz nicht im Inland hat.

10.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1. Sollte der/die Student*in einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen vom Veranstalter organisierten Ausbildungsprogrammen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.

11.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

11.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.

Patrick Gruner

Bahnhofstrasse 5, 86316 Friedberg — Tel (0821) 6070590 — Fax (0821) 6070592
www.feldenkrais-ausbildung.de — info@feldenkrais-ausbildung.de
USt-IdNr. DE 270012626 — 19.10.2023

Ausbildungsvertrag zwischen

(im folgenden „Student*in“ genannt)

und

Feldenkrais-Ausbildung, Inh: Patrick Gruner
Bahnhofstraße 5
86316 Friedberg
Deutschland

(im folgenden „Ausbildungsinstitut“ genannt)

**über eine Ausbildung zum/r
„FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“**

(im folgenden „Ausbildungsprogramm“ genannt)

Ausbildung

Der/die Student*in nimmt an der Ausbildung zur „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ teil.

Der/die Student*in meldet sich für Termine am Standort des Ausbildungsinstituts in Berlin an. Die Ausbildung umfasst insgesamt 80 methodenspezifische Unterrichtstage, aufgeteilt in 16 Module à 5 Tagen mit jeweils 5 Unterrichtsstunden.

Die Ausbildung findet in einem modularen Aufbau statt, falls der/die Student*in einzelne Module in Berlin nicht besuchen kann, so besteht die Möglichkeit, diese an einem anderen Seminarstandort des Instituts zu besuchen, sofern solche Module dort angeboten wird.

Gemäß den Ausbildungs-Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des Berufsverbandes „Feldenkrais Verband Deutschland e.V.“ (im folgenden „FVD“ genannt) sind für die dauerhafte Mitgliedschaft im FVD zusätzlich der erfolgreiche Besuch von Seminaren zur fachspezifischen Qualifikation erforderlich, welche 60 Stunden umfassen. Diese Zusatzmodule sind nicht Bestandteil dieses Vertrags (Siehe 2.6. und 3.2. der AGB).

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ (im folgenden „AGB“) des Ausbildungsinstituts, die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert der/die Student*in (in den AGB ebenfalls „Student*in“ genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.

Termine

Die nächsten Module der Ausbildung in Berlin sind:

Modul	Beginn	Ende	Unterrichtstage
Modul 01	05.06.2024	09.06.2024	5
Modul 02	28.08.2024	01.09.2024	5
Modul 03	30.10.2024	03.11.2024	5
Modul 04	08.01.2025	12.01.2025	5
Modul 05	12.03.2025	16.03.2025	5
Modul 06	16.04.2025	20.04.2025	5
Modul 07	04.06.2025	08.06.2025	5
Modul 08	23.07.2025	27.07.2025	5
Modul 09	01.10.2025	05.10.2025	5
Modul 10	05.11.2025	09.11.2025	5
Modul 11	21.01.2026	25.01.2026	5
Modul 12	11.03.2026	15.03.2026	5
Modul 13	29.04.2026	03.05.2026	5
Modul 14	08.07.2026	12.07.2026	5
Modul 15	16.09.2026	20.09.2026	5
Modul 16	23.09.2026	27.09.2026	5

Falls im Moment weniger als 16 Module fest terminiert sind, so werden die weiteren Termine später bekannt gegeben, jeweils mindestens mit einem Vorlauf von 6 Monaten.

Auf der Website des Ausbildungsinstituts (www.feldenkrais-ausbildung.de) finden sich immer die aktuellen Termine in Berlin und die Termine vergleichbarer Ausbildungsprogramme an allen Seminarstandorten des Ausbildungsinstituts, an denen nach dem modularen Aufbau Termine absolviert werden können.

Falls der/die Student*in einen der vorgesehenen Termine planbar nicht besuchen wird, so ist das Ausbildungsinstitut vorab zu informieren.

Die o.g. Termine entsprechen dem Zeitpunkt des Drucks/der Veröffentlichung dieser Unterlagen. In selten Fällen kann es vorkommen, dass das Ausbildungsinstitut diese Termine aufgrund der langfristigen Planung ändern muss. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Module; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im Voraus. Aufgrund Ereignisse höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Pandemie, Erkrankung des Ausbildungsleiters u.ä.) kann es

aber vorkommen das Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Soweit nicht anders bekannt gegeben, findet der Unterricht zwischen 9:00 und 17:30 mit regelmäßig 1,5h Mittagspause statt (Übliche Kernunterrichtszeit: 10:00h bis 13:00h und 14:30h bis 16:30h). Pro Tag werden 5 Stunden Unterricht angeboten.

Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis zum Beginn des Ausbildungsprogramms nicht mindestens 15 reguläre Teilnehmer*innen zum Ausbildungsprogramm angemeldet haben, so behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm nicht durchzuführen. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Student*in in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche des/der Student*in gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht (Siehe 4.4 unserer AGB).

Falls während des Ausbildungsverlaufs die Anzahl der Teilnehmer*innen dauerhaft unter 15 reguläre Teilnehmer*innen fällt, behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm vorzeitig zu beenden. Seminargebühren für bereits angebotene Seminarzeiten werden nicht erstattet. Vorauszahlungen, die der/die Student*in für Seminarzeiten nach der vorzeitigen Beendigung geleistet hat, werden unverzinst zurückerstattet, weitere Ansprüche der Student*in gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht. In diesem Fall hat der/die Student*in die Möglichkeit, das Ausbildungsprogramm an einem anderen Seminarstandort des Ausbildungsinstitut weiterzuführen, sofern ein solches Ausbildungsprogramm angeboten wird.

Kosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtstag € 125,00 netto; für die 80 Unterrichtstage also insgesamt € 10.000,00 netto.

Ein Ausbildungsmodul mit 5 Unterrichtstagen kostet damit € 625,00 netto. Diese Gebühr ist 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls fällig und unaufgefordert auf das Konto von Feldenkrais-Ausbildung Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE64 7205 0000 0251 1329 08, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist also keine Mehrwertsteuer enthalten (Siehe 4.1 der AGB).

Falls sich die/der Student*in nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B.: Nachholen versäumter Unterrichtstage in einem anderen Ausbildungsprogramm) so sind die anteiligen Ausbildungsgebühren bis zum Datum des ersten Unterrichtstages, den die/der Student*in besucht, fällig.

Falls die/der Student*in dauerhaft aus einem Ausbildungsprogramm eines anderen Ausbildungsinstituts wechselt, so sind die ab diesem Zeitpunkt anteilig anfallenden Kosten analog zu bezahlen.

Unterschrift Student*in

Feldenkrais-Ausbildung, Inh: Patrick Gruner

Ort, Datum

Ort, Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“

1. Vertragszweck

1.1. Der/die Student*in nimmt an einer Ausbildung zur* „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ teil. Dieses Ausbildungsprogramm orientiert sich an den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für Gruppenunterricht“ des Berufsverbandes Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD).

1.2. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Falls der/die jeweilige Ausbilder*in kein Deutsch spricht, so findet der Unterricht im entsprechenden Modul in englischer Sprache statt. In einem solchen Fall wird eine Übersetzung angeboten.

2. Ausbildungsziel

2.1. Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung des/der Student*in durch den FVD, professionell die Gruppenmethode „FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung“ zu unterrichten.

2.2. Gemäß der Ausbildungs-Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des Berufsverbandes FVD sind für einen Abschluss des Ausbildungsprogramms und für die dauerhafte Mitgliedschaft im FVD zusätzlich der erfolgreiche Besuch von Seminaren zu fachspezifischer Qualifikation erforderlich, welche 60 Stunden umfassen (siehe auch 4 dieser AGB).

2.3. Nach Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms, dem erfolgreichen Besuch der Seminare zu fachspezifischer Qualifikation, einer individuellen Beurteilung durch die pädagogische Leitung sowie dem erfolgreichen Ablegen von Leistungsnachweisen gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung ist der/die Student*in berechtigt, „FELDENKRAIS® Bewusstheit durch Bewegung“ in der Öffentlichkeit zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ ist damit nicht verbunden.

2.4. Der/die Student*in verpflichtet sich, das Erreichen des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Artikeln, Selbststudium unterschiedlicher Fachmaterialien, regelmäßige Treffen in Kleingruppen, Teilnahme an angebotenen Supervisionen.

2.5. Das Ausbildungsprogramm zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ gilt als Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zum/zur „FELDENKRAIS®-Lehrer*in für Einzelunterricht“. Der Zugang zu dieser weiterführenden Ausbildung richtet sich nach den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung.

3. Ausbildungsverlauf

3.1. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des FVD muss die Ausbildung innerhalb von 42 Monaten abgeschlossen werden und mindestens 18 Monate dauern.

3.2. Das Ausbildungsprogramm ist in 16 Unterrichtsblöcken gegliedert, die insgesamt 80 Unterrichtstage umfassen.

3.3. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Ausbilder*innen können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.

3.4. Der/die Student*in hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Ausbilder*in. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Ausbildungsinstituts.

3.5. Falls das Ausbildungsinstitut Teile des Ausbildungsprogramms in hybrider Form (also Präsenzveranstaltung bei gleichzeitiger Übertragung über geeignete Medien für den Online-Zugang; z.B. Zoom-Meetings oder Ähnlichem) anbietet, so steht es der/dem Student*in frei, auch online an der Veranstaltung teilzunehmen. Allerdings weist das Ausbildungsinstitut darauf hin, dass der Unterricht für eine Präsenzveranstaltung ausgelegt ist und online teilnehmende Student*innen eventuell an bestimmten Gruppenprozessen nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können. Für die technischen Voraussetzungen auf Seite der/des Student*in ist diese*r selbst verantwortlich. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des FVD ist für den erfolgreichen Abschluss eine Mindestteilnahmezeit in Präsenz erforderlich, die zum Zeitpunkt des Druckes 2/3 der Ausbildungszeiten beträgt, d.h. nicht mehr als 1/3 kann online besucht werden. Bestimmte Ausbildungsmodule, insbesondere die Module, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können nicht online absolviert werden.

3.6. Der/die Student*in verpflichtet sich, sein/ihr Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleiter*innen halten die Fehltage des/der Student*in fest. Fehlt der/die Student*in mehr als 5 Unterrichtstage während der Ausbildung, so ist er/sie verpflichtet, nach Rücksprache mit den Ausbildungsleiter*innen, den versäumten Unterricht in einer anderen Ausbildung nachzuholen. Dies ist mit keinen weiteren Kosten verbunden, falls die versäumten Unterrichtstage in einer von den Veranstaltern organisierten Ausbildung nachgeholt werden. Falls der verstümmte Unterricht bei einem anderen Institut nachgeholt wird, können dem/der Student*in zusätzliche Kosten entstehen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so sind die Veranstalter berechtigt, dem/der Student*in die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt der/die Student*in dieses Risiko.

3.7. Der/die Student*in erhält mindestens 6 Einzelstunden in der FELDENKRAIS® Methode von einem Mitglied des Ausbildungsteams gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung. Es ist dem Veranstalter vorbehalten, diese Lektionen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu legen. Dem/der Studentin entstehen für die Einzellektionen keine zusätzlichen Gebühren.

4. Fachspezifische Qualifikationen

Laut den Richtlinien für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ des FVD müssen fachspezifische Qualifikationen, welche nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, erworben werden, um die Mitgliedschaft im FVD dauerhaft aufrecht halten zu können. Diese fachspezifischen Qualifikationen werden in regelmäßigen Abständen vom Ausbildungsinstitut als Seminare angeboten und können zum großen Teil in einem Online-Format besucht werden, wobei auch einzelne Präsenz-Phasen enthalten sein können. Der/die Student*in muss sicherstellen, dass er/sie diese Qualifikationen im Laufe des Ausbildungsprogramms erwirbt. Bei entsprechender (beruflicher) Vorbildung können einzelne Module nach Rücksprache mit dem Ausbildungsinstitut gemäß der Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung erlassen werden.

Diese fachspezifischen Qualifikationen umfassen insgesamt 60 Stunden, die wie folgt gegliedert sind:

Neurobiologie (5 Stunden)
Funktionelle Anatomie (10 Stunden)
Krankheitslehre (5 Stunden)
Psychologie (10 Stunden)
Sensomotorische Entwicklung (5 Stunden)
Kommunikation (10 Stunden)
Marketing (5 Stunden)
Evolutionstheorie (5 Stunden)
Werte und Motivation (5 Stunden)

5. Ausbildungskosten

5.1. Die Kursgebühr besteht in dem vom Veranstalter festgesetzten Nettobetrag. Das Ausbildungsprogramm ist zurzeit gem. § 4 Ziff. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Gebühren durch Änderung der Sach- und/oder Rechtslage umsatzsteuerpflichtig werden, so ist der Veranstalter berechtigt, diese von dem/der Student*in nachzufordern.

5.2. Die Gebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Moduls fällig. Die Zulassung des/der Student*in zum folgenden Modul ist so lange ausgeschlossen, solange die Gebühren des vorausgegangenen Segments nicht vollständig beglichen sind.

5.3. Die Seminargebühren sind auch dann pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn der/die Student*in an dem jeweiligen Modul ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann. Versäumte Unterrichtstage können kostenlos in einem anderen, vom Veranstalter organisierten Ausbildungsprogramm, nachgeholt werden. Sollte der/die Student*in wünschen, versäumte Unterrichtstage in einem Ausbildungsprogramm, das von einem anderen Veranstalter organisiert wird, nachzuholen, so können dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

5.4. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe „Mindestteilnehmerzahl“ im Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden die erbrachten Leistungen zurückerstattet.

6. Kündigung

6.1. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels Einschreiben schriftlich zu erfolgen. Eventuell bereits bezahlte Kursgebühren für Ausbildungstage, die nach dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung liegen, werden zurückerstattet.

6.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- a) Der/die Student*in beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
- b) Der/die Student*in macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben.
- c) Der/die Student*in handelt nachhaltig den Anweisungen der Trainer*innen oder der Ausbildungsleiter zuwider.
- d) Der/die Student*in gefährdet die Gesundheit der Trainer*innen oder anderer Student*innen.
- e) Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat der/die Student*in keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

7. Haftung

7.1. Der/die Student*in nimmt an den Modulen auf eigene Gefahr teil. Er/sie willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines/ihres Körpers durch den/die Ausbilder*in ein. Die Haftung der Veranstalter ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden auf falschen Angaben im Gesundheitsfragebogen der Anmeldeunterlagen beruhen.

7.2. Auf Schadensersatz haftet das Ausbildungsinstitut - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Ausbildungsinstitut vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung Ausbildungsinstituts jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

7.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden das Ausbildungsinstitut nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit das Ausbildungsinstitut einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Etwaige relevante Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.4. Das Ausbildungsinstitut übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Sie haften ebenfalls nicht dafür, dass der/die Student*in in seinem/ihrem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als „FELDENKRAIS® Lehrer*in für Gruppenunterricht“ praktizieren kann.

8. Hinweise zur Datenverarbeitung und Datenschutz

8.1. Fällt ein Vertragspartner unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.

8.2. Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgen unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmerdaten werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Das Ausbildungsinstitut sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

8.3. Das Ausbildungsinstitut weist darauf hin, dass der Vertragspartner einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

8.4. Der/die Student*in erklärt sein/ihr jederzeit widerrufbares Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten: Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort und Kommunikationsdetails wie Telefonnummer, Emailadresse etc. in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, die vom Feldenkrais Verband Deutschland e.v. (FVD) geführt wird.

9. Sonstige Rechte

9.1. Der/die Student*in verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Veranstalter*innen vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

9.2. Der/die Student*in willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen ein. Er/sie verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält der/die Student*in von den Veranstalter*innen Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet er/sie sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

Alle Aufzeichnungen aus einem Ausbildungsprogramm, in denen neben den jeweiligen Ausbilder*innen auch Student*innen zu hören oder zu sehen sind, werden nur zu ausbildungsinternen Zwecken erstellt (Dokumentation für die Ausbilder*innen, Möglichkeiten der Wiederholung für die Student*innen). Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

9.3. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD) ist in Deutschland Besitzerin der Wortmarke FELDENKRAIS®. Mit Abschluss der Ausbildung erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarke erlaubt. Das FELDENKRAIS® Logo darf in Deutschland nur mit Abschluss einer vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. anerkannten Ausbildung und einer Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden. Die International Feldenkrais Federation (IFF) ist Besitzer dieser Bildwortmarke.

9.4. Der/die Student*in wird durch seine Anmeldung studentisches Mitglied des Feldenkrais Verband Deutschland e.V., sofern er/sie dieser Mitgliedschaft nicht widerspricht. Der Veranstalter bezahlt den Mitgliedsbeitrag direkt an den Verband.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1. Gerichtsstand ist Augsburg, auch wenn der/die Student*in seinen/ihren Wohnsitz nicht im Inland hat.

10.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1. Sollte der/die Student*in einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen vom Veranstalter organisierten Ausbildungsprogrammen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.

11.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

11.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.